

# Auch bei Windkraftanlagen Augenmaß bewahren

BI „Gegen das Steinkohlekraftwerk bei Arneburg“ legt Einspruch gegen Teilplan „Wind“ des REP ein

**LÜDERITZ/ARNEBURG** (mck). „Sehr kritisch“ stehe die Bürgerinitiative (BI) „Gegen das Steinkohlekraftwerk Arneburg“ dem geplanten „gigantischen“ Windpark in den Gemarkungen Insel, Nährstedt, Windberge, Buchholz, Hüselitz, Bellinggen, Demker, Wittemoor, Lüderitz und Groß Schwarzlosen gegenüber. Dort sollen 64 Windkraftanlagen errichtet werden, so der Planent-

wurf „Wind“ im Regionalen Entwicklungsplan (REP), gegen den die BI „aus ornithologischen und rechtsstaatlichen Gründen einen Einspruch eingelegt“ habe, so deren Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Jürgen Rochlitz. Erhebliche Mängel bei der Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie weise der Teilplan auf, so die Meinung der BI. Dies treffe insbesondere

auf den Raum Buchholz-Insel und angrenzende Gemarkungen zu. Für diesen Raum lägen „umfangreiche ornithologische Untersuchungen zur A14 vor, die sich mit Brut- und Rastvögeln und der Einschätzung ihrer Lebensräume befasst, für den Teilplan „Wind“ aber kaum Beachtung gefunden hätten, führte der BI-Vorstandsvorsitzende weiter aus. Eine solche Untersuchung

sollte für den Teilplan aber auch im Rahmen der Ausweisung des Windparks gemacht werden, forderte Rochlitz. „Wir halten es für rechtsstaatlich bedenklich, wenn der Teilplan „Wind (REP) noch nicht verabschiedet ist“, so Rochlitz weiter, „und nun ein großflächiges Windparkgebiet ausgewiesen werden soll.“ Die BI sei der Auffassung, dass eine Energiewende nur

mit regenerativen Energien möglich ist. Doch müsse der Einsatz dieser Energien so erfolgen, dass andere Erhaltungs- und Entwicklungsziele nicht ausgehebelt werden und auch die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien in der Bevölkerung nicht schwinde. Hier liege eine große Verantwortung der Entscheidungsträger, erklärt BI-Chef Rochlitz abschließend.